

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Frau Schoppe

Informationsvorlage

zu TOP I / 3.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. Dezember 2007

Erhöhung der monatlichen Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege gemäß § 39 Abs. 5 SGB VIII mit Wirkung ab 01.01.2008

Gemäß § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem SGB VIII i.V.m. § 39 Abs. 5 SGB VIII setzt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW die monatlichen Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege fest.

Mit Runderlass vom 21.11.2007 wurden die Beträge um 1,82 % fortgeschrieben und mit Wirkung **ab 01.01.2008** wie folgt festgesetzt:

	Materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung	Gesamt-betrag
für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	443 €	212 €	655 €
für Kinder vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	508 €	212 €	720 €
für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	618 €	212 €	830 €

Im begründeten Einzelfall können von diesen Beträgen abweichende Leistungen gewährt werden.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Beigeordnete